

## Vorlage

Vorlage Nr.: 65/034/2017

Federführung: Abt. 65 - Hochbau	Datum: 06.04.2017
Verfasser: Gregor Raabe	AZ: 6/65 - Ra/Ka

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	20.04.2017	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	25.04.2017	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

### Zustimmung zu Bauvorhaben; Verteilung von Boden auf landwirtschaftlichen Ackerflächen in Krimpenfort

#### Sachverhalt:

Beantragt ist die Verteilung von Boden auf landwirtschaftlichen Ackerflächen. Im genehmigten Windpark Krimpenfort soll der bei den Bauarbeiten anfallende Boden auf den betroffenen Ackerflächen verteilt werden. Die neue Zuwegung wurde komplett neu auf vorhandenen Ackerflächen geplant, da zum Teil vorhandene Wege wegen der alten Baumbestände und der tiefen Seitengraben nicht genutzt werden konnten. Die Wegebauarbeiten zur Erschließung der Windkraftanlagen sind fast abgeschlossen, ebenso die Erstellung der erforderlichen Kranstellflächen und der Vormontageflächen.

Bei den Arbeiten wurde der vorhanden Oberboden bis zum tragfähigen Sand abgetragen. Der Oberboden hat eine Stärke von 0,25-0,5 m. Der ausgekofferte Bereich wurde auf einer Höhe bis -0,2 m von Oberkante Gelände mit Sand verfüllt und verdichtet. Darauf wurde eine Schotterschicht aus Naturschotter aufgebracht und verdichtet.

Der ausgekofferte Oberboden wurde seitlich von den Wegen und den Kranstellflächen sowie den Vormontagefläche gelagert.

Der gelagerte, überschüssige Oberboden soll nun im Nahbereich auf vorhandenen Ackerflächen verteilt werden. Der überschüssige Boden wird dabei in einer Stärke von ca. 5-10 cm auf die vorhandenen Ackerflächen verteilt werden. Bei einer durchschnittlichen Auffüllhöhe von 7,5 cm ergibt sich eine Fläche von ca. 41.760 qm die mit Oberboden überbaut werden. Die Fläche ist im anliegenden Lageplan dargestellt.

Nach Rücksprache mit dem Amt für Bauordnung und Immissionsschutz des Landkreises Vechta wurde mitgeteilt, dass diese Maßnahmen auf jeden Fall durch eine externe baubiologische Begleitung mit externen Fachleuten als Auflage in die Genehmigung aufgenommen werden.

**Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen zur Verteilung von Boden auf landwirtschaftlichen Ackerflächen wird erteilt unter der Maßgabe das damit kein erheblicher Eingriff in den Naturhaushalt verbunden ist.

Gerdesmeyer